



An die Teilnehmer des
Vernehmlassungsverfahrens

Datum 10 Dezember 2012

RAUMENTWICKLUNG 2020

Vernehmlassung zum Vorentwurf der Teilrevision des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung und zum Vorentwurf des kantonalen Raumentwicklungskonzepts

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2010 bekräftigte der Staatsrat seinen Willen, im Bereich der Raumentwicklung Reformen in Angriff zu nehmen, indem er das Projekt «**Raumentwicklung 2020**» (DT 2020) lancierte. Dabei setzte er sich zum Ziel, eine umfassende, nachhaltige, rationelle, kohärente und ausgewogene Raumentwicklungspolitik zum Wohle der Walliser Bevölkerung auszuarbeiten.

Mein Departement befasst sich in diesem Sinne intensiv mit der Revision der kantonalen Richtplanung sowie der diesbezüglichen Gesetzgebung und unterbreitet Ihnen heute die folgenden beiden Vorentwürfe:

- Teilrevision des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG). Ziel ist eine Vereinfachung bestimmter Abläufe in der Raumplanung und die Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Instanzen auf Gemeinde- und Kantonsebene. Ausserdem wird ein neues Instrument für die interkommunale Raumentwicklung vorgeschlagen.
- Kantonales Raumentwicklungskonzept (KREK). Es handelt sich hierbei um ein neues strategisches Instrument, welches dazu dient, der gewünschten räumlichen Entwicklung unseres Kantons bis ins Jahr 2030 einen Rahmen zu geben.

Diese beiden Vorentwürfe sind das Ergebnis der gemeinsamen Arbeiten von Vertretern der Gemeinden, der sozio-ökonomischen Regionen und des Kantons und wurden am 25. und 30. Oktober 2012 im Rahmen von Workshops in Brig und Martinach präsentiert.

Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 29. August 2012 diese Dokumente zur Kenntnis genommen und das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Sämtliche Dokumente können von der Internetseite der Kantonsverwaltung heruntergeladen werden (www.vs.ch => «*Vernehmlassungen/Laufende kantonale Vernehmlassungen*»). Wir bitten Sie, uns Ihre Feststellungen, Bemerkungen und Vorschläge zu den beiden Vorentwürfen **bis zum 22. Februar 2013** mitzuteilen.



Damit die verschiedenen Meinungen optimal geprüft und zusammengefasst werden können, bitten wir Sie, nach Möglichkeit den hierfür vorgesehenen Online-Fragebogen zu benutzen.

Falls Sie uns Ihre Stellungnahme dennoch lieber per Post übermitteln möchten, verwenden Sie bitte folgende Adresse: Dienststelle für Raumentwicklung, Rue des Cèdres 11, 1950 Sitten. Diese Dienststelle steht Ihnen auch für alle weiteren Auskünfte zur Verfügung (Tel.: 027 606 32 50, E-Mail: SDT-DRE@admin.vs.ch).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Meinungen nach Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens auf der Internetseite der Kantonsverwaltung abrufbar sein werden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Jean-Michel Cina
Staatsrat